

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
MA III – Friedhöfe
Fritz-Pregl-Straße 2
6020 Innsbruck

GRABÜBERGABE
Verzicht auf das Grabbenützungsrecht
zugunsten einer anderen Person

**Euro
14,30
in bar**
Bundesabgabe

Grabbenützungsberechtigte Person (Grabinhaber/in)
Vor- und Zuname, Geburtsdatum
Straße
PLZ, Ort
Telefonnummer
Ausweisdokument (RP, FS, PA)

Sonstige Informationen
Grabstätte
Letztverstorbener
Befristet und bezahlt bis
Datum

Ich besitze das Benützungsrecht an der o.a. Grabstätte und verzichte auf dasselbe mit Wirkung ab
zugunsten folgender eintrittsberechtigter Person:

Name: geb. am:

Adresse:

Verwandtschaftsgrad:

Wir sind davon in Kenntnis, dass die Übertragung des Benützungsrechtes erst mit der Bewilligung des Stadtmagistrates Innsbruck (Friedhofsbehörde) gültig wird.

Mit der Grabübergabebühr von € 112,80 und der Gemeindeabgabe von € 15,00 ist der neue Grabinhaber einverstanden.

Die von Ihnen bereit gestellten personenbezogenen Daten sind zur Vertragserfüllung erforderlich, denn ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und es erfolgt ein Eintrag ins Grabbuch. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen nach §28 der Friedhofsordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.1998 in der Fassung des Beschlusses vom 16.4.2009,19.11.2009 und 15.7.2010), des § 50 a des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes sowie des Art 6 Abs 1 b der DSGVO.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht. Sie können diese Rechte durch eine E-Mail an datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Weitere Informationen zum Auskunftsbegehren finden Sie in der „Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Innsbruck“ auf www.innsbruck.gv.at. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) zu wenden.

.....

(bisheriger Grabinhaber/in) (neuer Grabinhaber/in)

.....

(Sachbearbeiter/in)